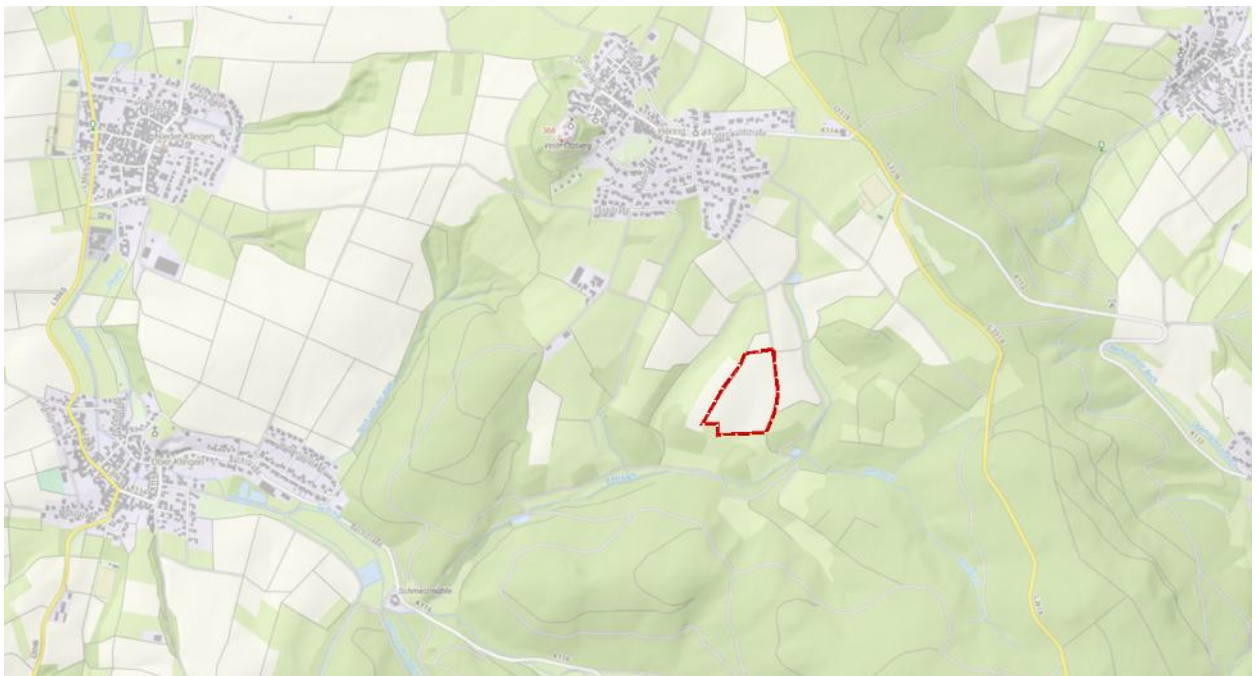


14. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bereich „Die langen Morgen“, Ortsteil Hering

BEGRÜNDUNG - Vorentwurf -

Stand 30.05.2024



Bearbeitet durch:
AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH
Arheilger Straße 52, 64289 Darmstadt

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Situation und Grundlagen	3
1.1	Anlass der Planung / Erfordernis der Änderung	3
1.2	Räumlicher Bereich der Flächennutzungsplanänderung	4
1.3	Geltungsbereich des zugehörigen Bebauungsplanes	5
1.4	Planungsvorgaben	6
1.4.1	Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010	6
1.4.2	Flächennutzungsplan der Gemeinde Otzberg	6
1.5	Planung des Bebauungsplans (Vorentwurf)	7
2.0	Planinhalt der Flächennutzungsplanänderung	8
2.1	Flächennutzungsplan – Bestandssituation	8
2.2	Flächennutzungsplan - Änderung	8
2.3	Planstatistik	8
3.0	Umweltbelange	8

BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

1.0 Situation und Grundlagen

1.1 Anlass der Planung / Erfordernis der Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg, hat am 19.07.2022 gemäß BauGB § 2 Abs.1 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „PV-Anlage - Die langen Morgen“ im Ortsteils Hering beschlossen, welcher das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischen Strom zu schaffen. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Schaffung nachhaltiger Versorgungsstrukturen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „PV-Anlage - Die langen Morgen“ befindet sich derzeit gemäß Flächennutzungsplan auf einer „Fläche für Landwirtschaft“.

Da sich die Nutzung des Bebauungsplans (Photovoltaik) nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (gem. § 8 Abs. 2 BauGB), wird auch die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Gemeinde Otzberg hat sich das Ziel gesetzt, als landwirtschaftlich geprägte Gemeinde des vorderen Odenwalds bis 2030 CO₂ neutral zu sein. In der Gemeinde ansässige Privatinvestoren wollen dazu einen Beitrag leisten. So wurden im Laufe des Jahres 2021 in der Gemeinde Otzberg insgesamt 16 Flächen auf Eignung untersucht und mit der Gemeinde abgestimmt. Hieraus ging neben einem weiteren Gebiet im Ortsteil Lengfeld, welches ebenfalls eine PV-Freiflächenanlage erhalten soll, auch dieses Gebiet „Die langen Morgen“ in Hering hervor.

Der derzeitige Stand der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Plangebiet, welches in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet liegt, zeigt einen schon länger andauernden Rückgang des landwirtschaftlichen Ertrages. Grund hierfür ist vor allem die schlechte Bodenqualität mit einem durchschnittlichen Bodenwert von 50 (zum Vergleich: die durchschnittliche Ackerzahl der Gemeinde Otzberg liegt bei 63), sowie die ungünstigen klimatischen Bedingungen, hier vor allem die geringen Niederschlagsmengen der letzten Jahre in dieser Region. Seit längerer Zeit erfolgt daher auf dem Plangebiet lediglich eine suboptimale monokulturelle Nutzung durch Anbau von Mais u.ä. zur Biogasgewinnung (deren Wirkungsgrad deutlich geringer ist als bei einer PV-Anlage).

Aus diesem Grund sollen die Flächen des Plangebietes einer neuen Nutzung zugeführt werden, soweit diese den allgemeinen Zielen der Planung, den bestehenden Gegebenheiten bzw. dem Umgebungsnutzungen, dem Landschaftsschutz und dem Landschaftsbild sowie dem Natur- und Artenschutz nicht widerspricht. Gleichzeitig wird aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Energiemarkt der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung intensiv diskutiert. Dabei ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energien eine der wesentlichen Aufgaben zur Schaffung nachhaltiger Versorgungsstrukturen. Bund und Länder fördern daher u. a. die Entwicklung und den Aufbau der Sonnenenergienutzung über entsprechende gesetzliche Regelungen und Förderungen.

Der Bebauungsplan verfolgt deswegen das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur umweltgerechten Erzeugung von elektrischen Strom zu schaffen. Dadurch sollen eine menschenwürdige Umwelt und der allgemeine Klimaschutz gemäß §1 Abs. 5 BauGB gefördert werden.

Geplant ist die Errichtung von aufgeständerten Photovoltaikmodulen. Diese führen insgesamt zu keiner großflächigen Bodenversiegelung. Dies ermöglicht durch ausreichende Belichtung neben der Hauptnutzung auch weiterhin Grünlandnutzung der Flächen und sorgt darüber hinaus dafür, dass der Abfluss des Regenwassers und die Funktionsfähigkeit des Bodens erhalten bleiben. Zudem wird der Pestizideintrag durch diese Nutzung in den Flächen zukünftig verhindert.

1.2 Räumlicher Bereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Bereich des Plangebietes liegt in der Gemeinde Otzberg, Gemarkung Hering, Flur 4, in der Lage „Die langen Morgen“. Das Plangebiet liegt im Außenbereich südlichen der Gemeinde Hering. Von den südlichen Wohnhäusern von Hering liegt das Plangebiet ca. 450 m entfernt.

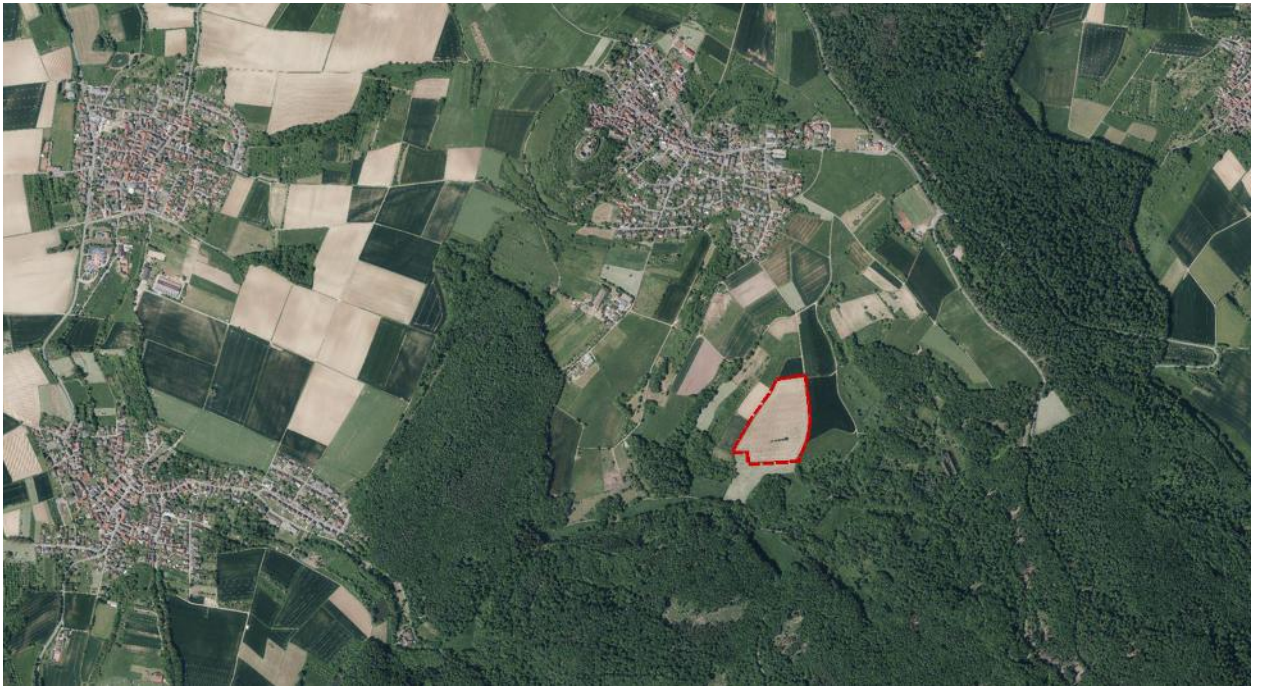


Abb.: Luftbild

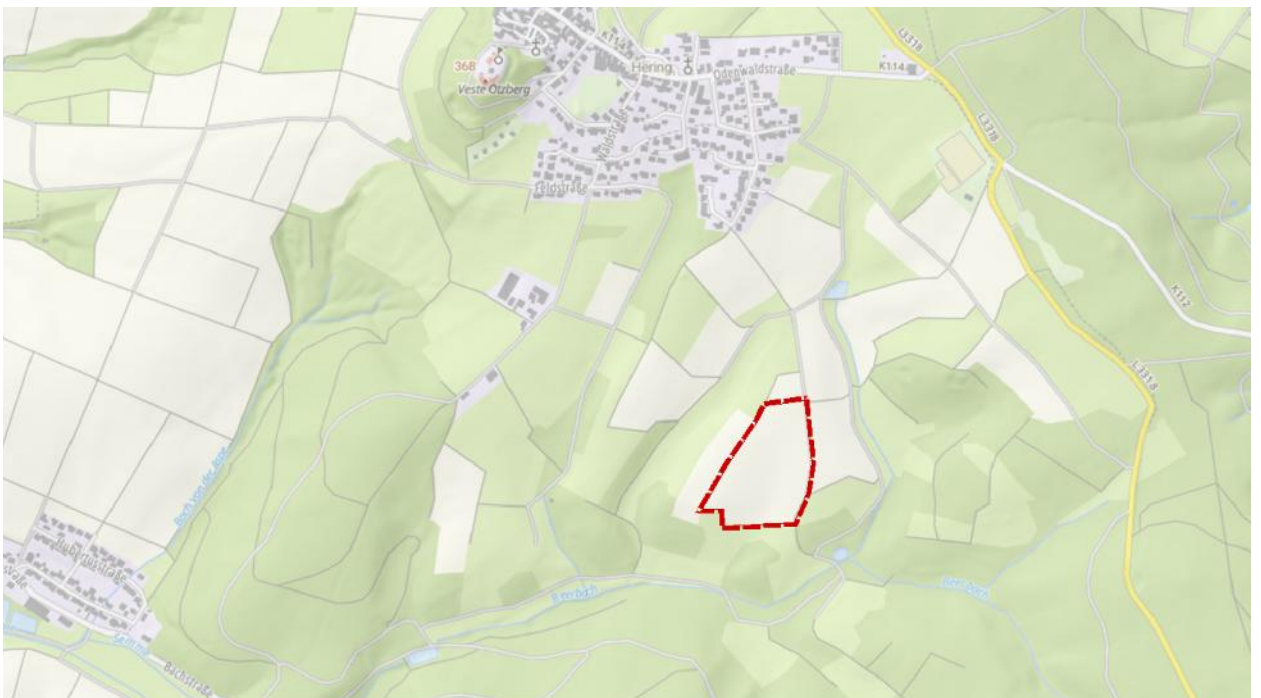


Abb.: Lage des Plangebietes im Ortsbild

1.3 Geltungsbereich des zugehörigen Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch zeichnerische Darstellung bestimmt, er hat eine Größe von ca. 4,74 ha und umfasst das Flurstück Nr. 109 sowie den nördlichen Teil vom Flurstück Nr. 110 (siehe folgende Abbildung).

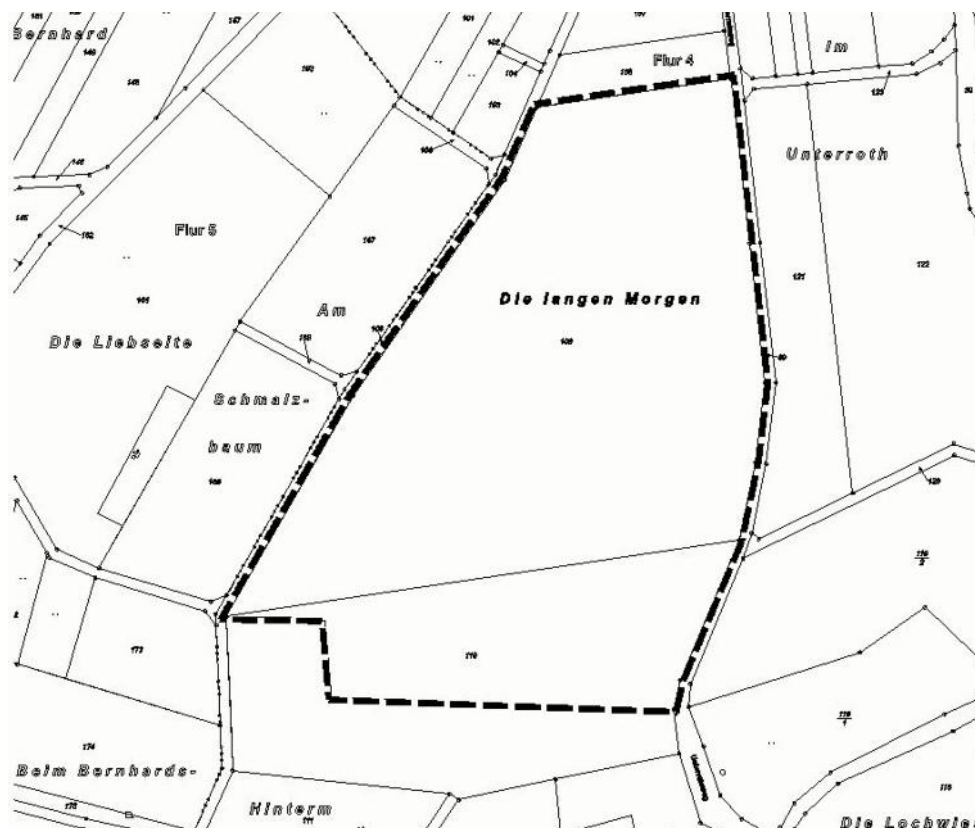


Abb.: Abgrenzung des Plangebietes / Geltungsbereich (Ligeenschaftskarte)

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete. Es bestehen auch keine Objekte privilegierter Art und Nutzung im Planungsbereich.

Auf dem Bereich des Planungsgebiets befindet sich keinerlei Bebauung. Die nächsten Bebauungen bilden die südlichen Ortsränder der Gemeinde Hering und befinden in ca. 450 m Entfernung.

Das Plangebiet grenzt nördlich, östlich und westlich an landwirtschaftliche Wege bzw. landwirtschaftliche Flächen. Im Osten grenzt es unmittelbar an den Unterratsweg. Südlich wird es durch Grünflächen (Wiese und Hecken) begrenzt.

Beim Geltungsbereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage - Die langen Morgen“ handelt es sich um ein „Landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet“ gemäß EU-Richtlinie und EEG.

Innerhalb des Plangebiets und unmittelbar angrenzend sind keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorhanden. Die nächstgelegenen Gebiete ist das Flora-Fauna-Habitat „Wald südlich von Otzberg“ (Natura-Nr. 6119- 301), welches in südlicher Richtung in einer Entfernung von ca. 250 m liegt und in westlicher Richtung in ca. 510 m.

Das Plangebiet befindet sich gemäß Kartengrundlage des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) nicht im Bereich eines Trinkwasserschutzgebietes (TWS) oder Heilquellenschutzgebiets.

1.4 Planungsvorgaben

1.4.1 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Im Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 ist der Geltungsbereich als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ gekennzeichnet und liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für besondere Klimafunktionen. Die nördlich, östlich, südlich und westlich des Plangebiets angrenzenden Flächen tragen ebenfalls die Eintragung „Vorranggebiet für Landwirtschaft“.

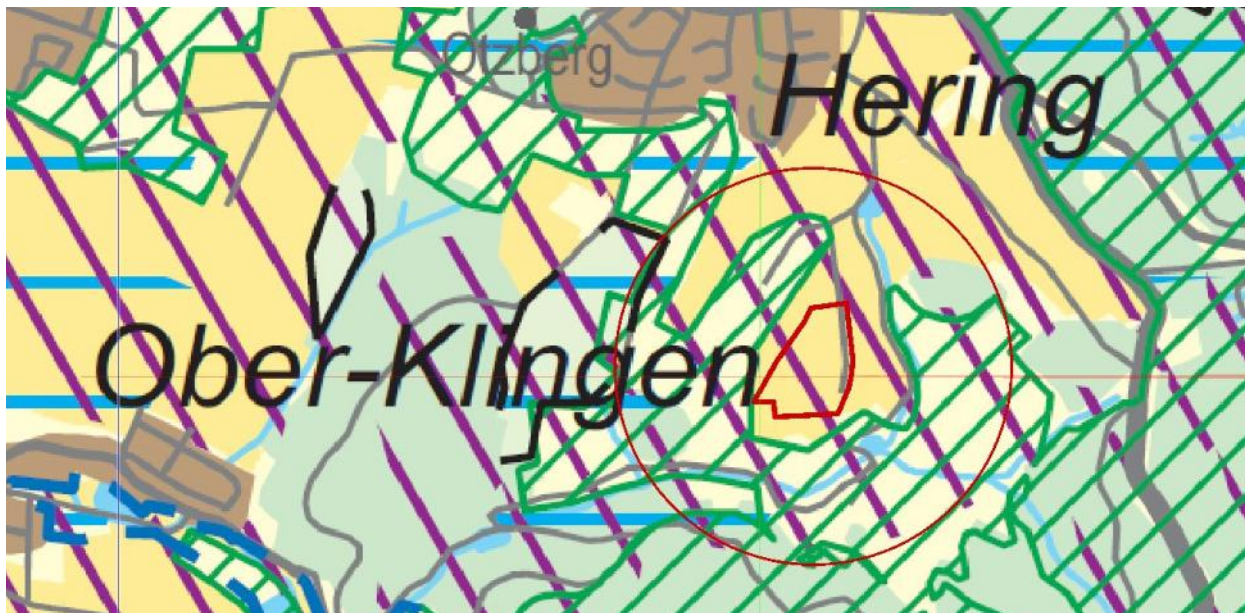


Abb.: Ausschnitt Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan, Stand 2010

1.4.2 Flächennutzungsplan der Gemeinde Otzberg

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Otzberg, Stand 1981, weist die Fläche des Plangebiets als „Landwirtschaftliche Fläche“ aus.

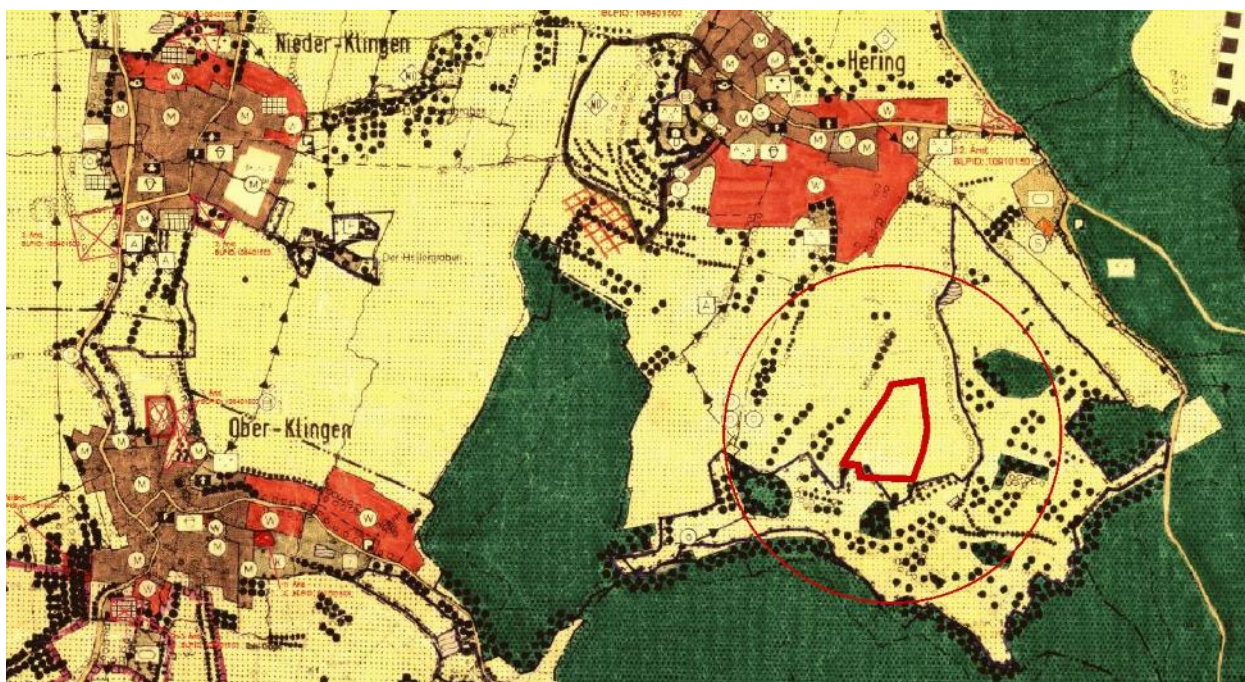


Abb.: Ausschnitt FNP der Gemeinde Otzberg aus dem Jahr 1981

Die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht ausreichend gewährleistet, da das Plangebiet oberhalb der Schwelle von 3,0 ha liegt und daher eine Nutzungsänderung die Anpassung an den Flächennutzungsplan erforderlich macht.

Die das Plangebiet angrenzenden, umgebenden Flächen sind wie folgt ausgewiesen:
 - Im Norden, Osten und Westen jeweils als „Landwirtschaftliche Fläche“.
 - Im Süden teils „Landwirtschaftliche Fläche, teils „Forstwirtschaft“

1.5 Planung des Bebauungsplans (Vorentwurf)

Für die Planung des Bebauungsplans „PV-Anlage - Die langen Morgen“ liegt bereits ein Vorentwurf vor. Dieser Vorentwurf wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3.1 BauGB öffentlich ausgelegt (Zeitraum: 01.06.2023 bis 03.07.2023 und gemäß § 4.1 BauGB wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt (Zeitraum: 01.06.2023 bis 07.07.2023).

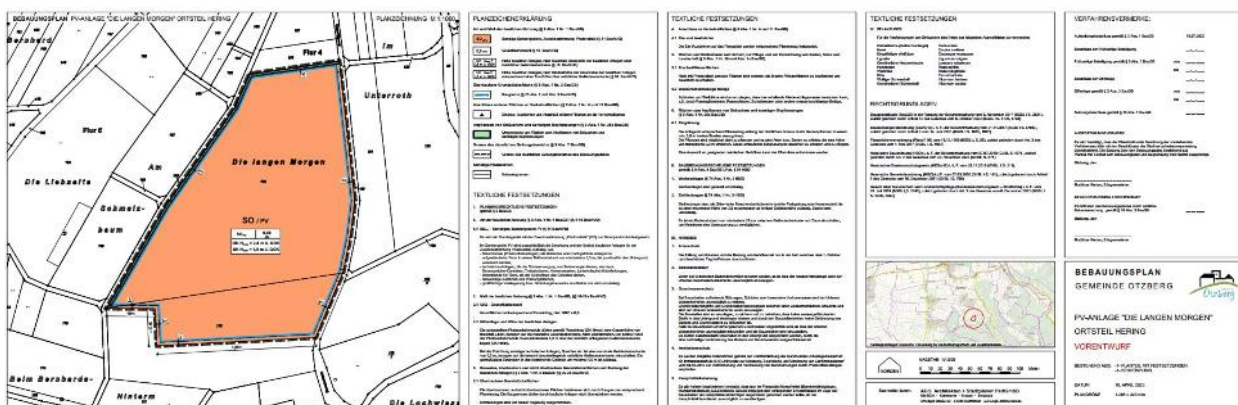


Abb.: Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage – Die langen Morgen“, Ortsteil Hering

Der Bebauungsplan setzt die Fläche des Geltungsbereichs als „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO fest.

Die verkehrliche Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über öffentliche Feldwege und den Unterratsweg, welcher an die Straße „Bernhardsrain“ bzw. „Am Hang“ des südlichen Ortsrandes von Hering angeschlossen ist.

Derzeit ist das Gebiet nicht an das öffentliche Versorgungsnetz Strom angeschlossen. Der nächste Versorgungspunkt mit einer geplanten Übergabestation für den Strom liegt am Unterratsweg auf dem Gemeindegrund (Grünfläche) Flur 3, Flurstück 211/1.

Abwasser/Schmutzwasser fällt bei der zulässigen Nutzung nicht an; ein Anschluss an ein Kanalnetz ist nicht erforderlich. Das anfallende Niederschlags-/Oberflächenwasser wird versickert.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient ausschließlich der Zulässigkeit des geplanten Bebauungsplans, welcher die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen soll.

Weitere Informationen - auch zu den Rahmenbedingungen des Plangebiets - können daher dem Vorentwurf des Bebauungsplans nebst zugehöriger Begründung entnommen werden, welcher im Parallelverfahren bearbeitet wird.

2.0 Planinhalt der Flächennutzungsplanänderung

2.1 Flächennutzungsplan - Bestandssituation

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Otzberg mit der Genehmigung vom 09.03.1981, setzt die Fläche des Bebauungsplans (für die beabsichtigte Nutzung der PV-Freiflächenanlage) derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ fest - gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB.

2.2 Flächennutzungsplan - Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll zukünftig entsprechend dem beiliegenden Planteil diesen Bereich als „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ festsetzen - gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB (= Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere ... zur dezentralen Erzeugung von Strom).



Abb.: Flächennutzungsplan Gemeinde Otzberg: Änderung mit „Sonderbaufläche Photovoltaik“

2.3 Planstatistik

Größe des Geltungsbereichs: 47.448 m²
Größe der Sonderbaufläche: 47.448 m² (100%)

3.0 Umweltbelange

Die Belange des Umweltschutzes werden in beiliegendem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Hinweis:

Der Umweltbericht befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird zur Offenlage des Entwurfs vorliegen.